

Änderung der Richtlinie für die Überlassung von (Veranstaltungs-)Räumen, Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräumen der Stadt Lahr (städtische Veranstaltungsräume)

I.

Die Richtlinie für die Überlassung von (Veranstaltungs-)Räumen, Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräumen der Stadt Lahr (städtische Veranstaltungsräume) vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 6 folgender neuer Absatz 6a eingefügt:

„Die Veranstaltungsräume im Stadtmuseum Tonofenfabrik dienen vorrangig der Nutzung durch das Museum. Sonstige Nutzungen werden nur innerhalb der verbleibenden Kapazitäten zugelassen.“

2. Die Anlage 1 zur Richtlinie für die Überlassung von (Veranstaltungs-)Räumen, Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräumen der Stadt Lahr (städtische Veranstaltungsräume) wird wie folgt geändert:

- a) Vor der Zeile für das Gebäude „VHS-Zentrum, Haus zum Pflug“ werden folgende Zeilen eingefügt (Überschriftenzeilen nur zur Verständlichkeit):

Raum/Halle	Widmung					Anmerkungen	zuständige Stelle
Bezeichnung	gesellschaftl. Nutzung	kulturelle Nutzung	sportliche Nutzung	politische Nutzung	sonstige Nutzung		
Stadtmuseum Tonofenfabrik							
Vortragsraum	x	x		x			Amt 41
kleiner Saal (2. OG)	x	x		x			Amt 41

- b) In der Zeile für den Raum „Schutterlindenbergschule Mensa“ wird in der Spalte „gesellschaftliche Nutzung“ ein Kreuz gesetzt.

- c) Nach der Zeile für den Raum „Schutterlindenbergschule Mensa“ wird folgende Zeile eingefügt (Überschriftenzeilen nur zur Verständlichkeit):

Raum/Halle	Widmung					Anmerkungen	zuständige Stelle
Bezeichnung	gesellschaftl. Nutzung	kulturelle Nutzung	sportliche Nutzung	politische Nutzung	sonstige Nutzung		
Otto-Hahn-Realschule Mensa	x	x		x			Abt. 501

- d) In der Zeile für den Raum „Altes Rathaus, Ratssaal (ggf. mit Nebenraum)“ wird in der Spalte „sonstige Nutzung“ das Wort „Feierlichkeiten“ angefügt.

- e) In der Zeile für den Raum „Ortsverwaltung/Schulungsräume“ (Sulz) wird das Kreuz in der Spalte „politische Nutzung“ gestrichen.

II.

Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft. Abweichend hiervon treten die Änderungen nach Nummer 1 und nach Nummer 2 Buchstabe a) mit der Eröffnung des Stadtmuseums Tonofenfabrik in Kraft.